

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Bartel betreffend
Berücksichtigung einer Demenzerkrankung bei der Pflegegeldeinstufung

Den Menschen ein Altern in Würde zu ermöglichen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Insbesondere wenn ältere Menschen pflegebedürftig werden, braucht es die Verantwortung der Gemeinschaft, damit dieses Ziel erreicht werden kann, ohne die einzelnen Betroffenen beziehungsweise auch die Angehörigen zu überfordern. Die demografische Entwicklung stellt uns allerdings vor große Herausforderungen. Es ist gut, dass auf Grund des zivilisatorischen Fortschritts die Menschen immer älter werden. Zugleich erhöht sich damit natürlich die Zahl der potenziell pflegebedürftigen Älteren in unserer Gesellschaft. Um diesen Menschen den gleich hohen Grad an Versorgungssicherheit bieten zu können, bedarf es Anpassungen in vielerlei Bereichen.

Die Geldleistungen aus dem Bundespflegegeldgesetz wurden seit der Einführung im Jahr 1993 bisher fünf Mal erhöht. Die derzeitige Regelung zum Pflegegeld stellt vorwiegend auf körperliche Gebrechen ab. Unsere Gesellschaft ist, einhergehend mit der demografischen Entwicklung, jedoch mit der Problematik einer zunehmenden Häufigkeit an Demenzerkrankungen konfrontiert. In Österreich leben derzeit über 100.000 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. 2050 soll die Zahl sogar auf 250.000 ansteigen. Leider wird die Demenzerkrankung oftmals nicht ausreichend in den jeweiligen Pflegeeinstufungen berücksichtigt. Schließlich benötigen Menschen mit einer Demenzerkrankung ab einem gewissen Stadium ebenso eine Rund-um-die-Uhr Betreuung. Dahingehend muss es zu einer Evaluierung der Systematik kommen, um die Bedürfnisse von Demenzkranken besser berücksichtigen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Evaluierung der Systematik vorzunehmen, um Demenzerkrankungen bei der Pflegegeldeinstufung besser zu berücksichtigen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. März 2019

Mag. ^a Gutschi eh.

Dr. ⁱⁿ Pallauf eh.

Bartel eh.